

das Kapital auf 102,5 Millionen im ersten Jahre. Im zweiten Jahre bringt das Kapital 3,075 Millionen Mark, wovon 2,575 abermals kapitalisiert werden. Nach 10 Jahren hat nicht nur der Kapitalist jedes Jahr eine halbe Million Mark für seine Wirtschaft ausgeben können, sein Vermögen hat außerdem auch noch um mehr als 28 Millionen Mark sich vermehrt, aus denen jährlich ein Mehreinkommen von 840 000 Mark resultiert. Wenn wir den Wert einer einfachen Arbeitskraft mit jährlich 1500 Mark einsetzen, so repräsentiert das Mehreinkommen des Millionärs das Einkommen von 560 einfachen Arbeitskräften. Nun stelle man sich vor, daß das gesamte Kapitalvermögen im Deutschen Reiche, das auf 350 Milliarden Mark geschätzt wird, etwa eine durchschnittliche Verzinsung von 5 Prozent, also im ganzen 17,50 Milliarden Mark erbringen muß. Dieser Betrag muß mindestens von dem Arbeitsmarkt an den Kapitalmarkt entrichtet werden, und zwar auf Grund der Ansprüche, die aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und sonstigen Gütern abzuleiten sind. Nach dem heutigen Stande der Verteilung des Produktionsertrages dürfte fast die Hälfte des gesamten Ertrages auf den Kapitalmarkt entfallen und nur die andere Hälfte auf den Anteil der Arbeitskraft, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß Arbeitskraft und Kapital keineswegs immer getrennt nebeneinander oder gegeneinander marschieren, sondern in sehr vielen Unternehmungen Arbeiter und Kapitalist in einer Person sich vereinigen. Es ist dies namentlich dort der Fall, wo der Arbeiter selbst noch im ganzen oder doch teilweisen Besitz der Produktionsmittel ist, also vor allem bei den häuerlichen und handwerkerlichen Unternehmungen. Aber gerade hier zeigt sich auch eine verderbliche Seite der Wirkung des Privateigentums im geldkapitalistischen Zeitalter: die Bauernwirtschaft kommt weder als Kapitalbesitzer noch als Verwerter ihrer Arbeitskraft auf die Rechnung. Wird die Arbeitskraft gut entlohnt, dann sinkt die Verzinsung des Kapitals auf einen unbefriedigenden Stand, wird die Verzinsung höher normiert, so leidet die Verwertung der Arbeitskraft. Das geldkapitalistische Privateigentum zeigt eben seine Überlegenheit erst von einer gewissen Größe ab, wenn eine Konkurrenz zwischen Verwertung des Kapitals einerseits und der Arbeitskraft andererseits nicht mehr in Frage kommen kann.

**Die Organisationen.** Neben der Privatwirtschaft und neben der Unternehmung ist noch eine Wirtschaftsform zu nennen, die auf das Wirtschaftsleben großen Einfluß hat. Wir fassen diese Form unter dem Namen „Organisation“ zusammen, heben aber dabei hervor, daß auch die Mehrzahl der Privatwirtschaften und Unternehmungen streng genommen als Organisationen aufgefaßt werden können. Aber bei der von uns vorgenommenen Trennung sollen unter Organisationen die Gebilde verstanden sein, die aus der freiwilligen oder erzwungenen Vereinigung von Pri-

vatwirtschaften oder Unternehmungen oder beider entstehen, um durch diese Vereinigung wirtschaftliche Zwecke zu erreichen und zu verfolgen. Wir unterscheiden freiwillige Organisationen und Zwangsorganisationen. Die freiwilligen Organisationen haben in neuerer Zeit wachsende Bedeutung gewonnen. Noch wichtiger sind aber die Zwangsorganisationen, nämlich die Gemeinde, der Territorialverband, endlich der Staat. Die Organisationen haben ebenfalls ihre eigene Wirtschaft, die wieder ihren besonderen Charakter hat. Von diesem Gesichtspunkt aus nennt man auch die Wirtschaft der Zwangsorganisationen öffentliche Wirtschaft. Während die Privatwirtschaft die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten hat, die Unternehmung dagegen schon genötigt ist, von vornherein mit einer annähernd bestimmten Höhe der Ausgaben rechnen zu müssen, gründet sich die Wirtschaft der Organisationen darauf, daß die Einnahmen nach den Ausgaben reguliert werden können. Diese Besonderheit tritt besonders stark bei den öffentlichen Wirtschaften zutage, die im Interesse der Privatwirtschaften, die örtlich, territorial bzw. staatlich zusammengehören, sich gebildet haben. Die öffentliche Wirtschaft erhebt zwangsmäßig Beiträge von den einzelnen Privatwirtschaften, aus denen die Ausgaben der Wirtschaft bestritten werden. Indem wir diesen typischen Unterschied hervorheben, darf aber nicht übersehen werden, daß die öffentliche Wirtschaft sehr wohl auch dazu übergehen kann und tatsächlich immer mehr dazu übergeht, Einnahmen auch aus eigenen Unternehmungen zu ziehen, die wir dann als öffentliche Unternehmungen ansprechen. Aber sie wird ursprünglich ihre Existenz nie auf solche Einnahmen gründen, sondern vielmehr auf ihre Zwangsgewalt, die ihr angehörigen Privatwirtschaften zu Beitragsleistungen aus ihrem Einkommen heranziehen zu können. Die Tätigkeit der Organisationen besprechen wir in der „Wirtschaftslehre“ nicht näher, wohl aber müssen wir sie in der „Wirtschaftspolitik“ berücksichtigen, da sie in die Sphäre der Privatwirtschaften und der Unternehmungen mehr oder minder stark eingreifen und das gesamte wirtschaftliche Leben weitgehend beeinflussen.

**Volkswirtschaft.** Wir sind bei unserer Betrachtung der menschlichen Wirtschaft von der Privatwirtschaft, der Zelle des wirtschaftlichen Organismus, ausgegangen und stehen nun am Schlusse dieser Betrachtung. Sobald wir von Wirtschaft sprechen, verknüpfen wir den Begriff mit einem Subjekt, das wirtschaftet. Mit Absicht haben wir bisher nirgends von Volkswirtschaft gesprochen, da das Volk eben nur durch seine Privatwirtschaften oder durch Wirtschaften in übertragenem Sinne (Organisationen) wirtschaftet. Wir möchten auch den Begriff Volkswirtschaft nicht in unsere Wirtschaftslehre einführen. Aber es soll immerhin mitgeteilt werden, wie von anderen Theoretikern der Begriff Volkswirtschaft definiert wird. Bücher nennt Volkswirtschaft „die Gesamtheit der Anstalten, Einrichtungen und Vorgänge, welche die